



BITMi-Positionspapier zur Bundestagswahl 2025

IT-Mittelstand im Fokus: Innovation und digitale Souveränität – made in Germany

Dichter, Denker – Digitalisierer! Deutschland kann mehr	1
Exkurs: Was bedeutet digitale Souveränität?	3

01 **Digitale Wirtschaft:** Zeit für ein neues Wirtschaftswunder 4

Digitale Souveränität zum Leitmotiv machen – heimische Digitalwirtschaft stärken	6
Regulierung überarbeiten – Innovation ermöglichen	7
Wachstumskapital mobilisieren – Finanzierung und Exit-Kanäle für Tech-KMU sichern	8
Steuer- und Abgabenlast senken – Standortbedingungen verbessern	10
Steuerliche Anreize schaffen – Transformation vorantreiben	11
Anwendermittelstand digitalisieren – Wirtschaft für die Zukunft aufstellen	12
Schlüsseltechnologien stärken – Wettbewerbsvorteile sichern	13
Greentech stärken – Klima schützen	14
Schutzschirmklausel für Software einführen – Innovationen absichern	15
Neue Rechtsform einführen – Nachfolger sichern	16
Digitalunion schaffen – europäische IT-Wirtschaft beflügeln	17

02 **Digitaler Staat:** Schluss mit den Faxen 18

Digitalministerium schaffen – Transformation steuern	20
Vergaberecht modernisieren – Souveränitätsklausel einführen	22
Verwaltungsleistungen digitalisieren – Prinzip der Marktwirtschaft nutzen	23
Offenheit für Innovation – Offenheit in der technischen Umsetzung	24
Interoperabilität durch Standardisierung ermöglichen – neue Märkte öffnen	25
Digitale Identitäten einführen – Transformation beschleunigen	26
Cybersicherheit stärken – Resilienz und Entlastung fördern	27
KI in Behörden einsetzen – Effizienz steigern	28
Breitbandausbau weiter vorantreiben – Infrastruktur stärken und schützen	29

03 **Digitale Gesellschaft:** Gemeinsam die digitale Zukunft gestalten 30

Fachkräfteeinwanderung vereinfachen – digitale Talente gewinnen	32
Potenziale von Frauen im IT-Bereich ausschöpfen – Fachkräftelücke schließen	33
Digitalkunde ab der Grundschule einführen – Zukunftskompetenzen vermitteln	34
Informatik zum Pflichtfach machen – digitale Bildung flächendeckend ermöglichen	35
Lernkonzepte digitalisieren – Zugang zu Bildung modernisieren	36

Dichter, Denker – Digitalisierer!

Deutschland kann mehr.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in ihrer schwersten Krise der Nachkriegsgeschichte. Insolvenzen nehmen zu, die Preise steigen, und immer mehr mittelständische Unternehmen kehren Deutschland aufgrund schlechter Standortbedingungen den Rücken zu. Während andere Volkswirtschaften sich längst einem neuen Zeitalter zugewandt haben, straucheln bei uns etablierte Industriezweige, ein massiver Stellenabbau greift um sich und längst macht sich das Gefühl breit: Wir sind nicht fit für die Zukunft.

Bei der digitalen Transformation sind wir in den meisten Bereichen weit hinter der Zeit. Hinzu kommt: Einseitige technologische Abhängigkeiten machen uns immer stärker erpressbar und engen im schlechtesten Fall politische Handlungsspielräume ein. Dabei hatten wir gelernt, dass wir in strategisch essentiellen Bereichen wie der Energieversorgung keine Abhängigkeiten dulden dürfen. Das gilt auch und insbesondere für Digitalisierung. Europa und Deutschland müssen in dieser Hinsicht endlich auf eigenen Beinen stehen und Digitalisierung souverän gestalten, statt in einer reinen Anwenderrolle zu verharren.

Deutschland braucht ein neues Geschäftsmodell

Zwar ist unser Land momentan die drittstärkste Volkswirtschaft der Welt, aber wir zehren heute noch von den Erfolgen vergangener, analoger Zeiten. Der Wohlstand von Morgen ist jedoch kein Automatismus. Wir sind uns sicher: Deutschland braucht ein neues Geschäftsmodell, das viel stärker als bisher getragen wird von digitalen Innovationen, wenn wir unseren Wohlstand in einer digitalen Zukunft halten und diese Zukunft selbstbestimmt gestalten wollen. Die gute Nachricht lautet: **Wir haben alles, was wir dafür brauchen: einen innovationsstarken, mittelständisch geprägten Digitalsektor, Spitzenforschung, kluge, fleißige Köpfe.**

Wir haben jetzt die Möglichkeit, die Weichen zu stellen für die Neuauflage einer deutschen Erfolgsgeschichte.

Das Wirtschaftswunder der Nachkriegszeit war geprägt von Mut, Innovation und dem unermüdlichen Einsatz eines starken Mittelstands. Mit begrenzten Ressourcen, aber einem klaren Fokus auf Qualität und Spezialisierung in Nischen, gelang es Deutschland, binnen weniger Jahrzehnte eine weltweit führende Wirtschaftsnation zu werden. Schlüsselindustrien wie der Maschinenbau oder die Automobilbranche wurden zum Rückgrat dieses Aufschwungs, getragen von hochspezialisierten Unternehmen, die auf technologische Exzellenz setzten. Aus dieser Entwicklung sind viele heimliche Marktführer mit weltweit erfolgreichen Produkten in Nischen hervorgegangen, auf die wir zurecht stolz sind. Die Hidden Champions von Morgen jedoch kommen aus der Tech-Branche.

Das nächste Wirtschaftswunder ist digital

Heute steht Deutschland erneut vor einer historischen Herausforderung: Mit dem geringsten prognostizierten Wirtschaftswachstum aller Industrieländer in 2025 (**OECD 2024**) und einer sich ausweitenden digitalen Abhängigkeit von außereuropäischen Technologieanbietern ist die Notwendigkeit eines digital getriebenen, ökonomischen Aufbruchs größer denn je. Mehr noch: **Wir glauben, dass nicht weniger als ein digitales Wirtschaftswunder möglich – und nötig ist.**

Ein digitales Wirtschaftswunder kann dabei von den gleichen Prinzipien getragen werden wie damals: hochspezialisierte, mittelständische IT-Unternehmen, die durch ihre Innovationskraft weltweite Spitzenpositionen in Nischenmärkten einnehmen. Statt Maschinen, chemischen Produkten und Autos stehen jedoch digitale Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz, Cloud-computing oder Quantentechnologie und deren spezialisierte Anwendung im Zentrum. Dafür braucht es jetzt gezielte politische Rahmenbedingungen: Der Zugang zu Wachstumskapital muss umfassend erleichtert, Fachkräfte gewonnen und die (digitale) Infrastruktur modernisiert werden. Gleichzeitig braucht es eine Politik, die den IT-Mittelstand durch weniger Bürokratie und steuer-

liche Entlastungen fördert. Ein neues Wirtschaftswunder wäre nicht nur nötig, um Wachstum und Wohlstand zu sichern, sondern auch, um die Grundlage dafür zu schaffen, dass Deutschland weiter global eine Rolle als ökonomisches Schwergewicht einnimmt – mit „Tech made in Germany“ als Gütesiegel für Exzellenz und Innovation.

Neue Legislatur – große Aufgaben, große Chancen

Fest steht: Wie es ist, darf es nicht bleiben. Digitalpolitische Versäumnisse der Vergangenheit konnten von der Ampel nicht aufgeholt werden. Vieles ist zwischen Krisenbewältigung und Streitigkeiten untergegangen und liegengeblieben. Zu lange war Digitales nur „nice to have“ – statt Top-Priorität auf der bundespolitischen Agenda. Die Folge: Wir haben keine Zeit mehr. Kurskorrekturen reichen deshalb nicht – es braucht endlich eine echte Wende, eine grundlegende Neuausrichtung in der Wirtschafts-, Innovations- und Digitalpolitik. Essentiell dafür ist, dass die nächste Bundesregierung erkennt, dass eine neue, auf maximale Innovationsfreundlichkeit ausgerichtete Digitalpolitik die beste Wirtschaftspolitik ist für eine Stärkung unserer heimischen Digitalwirtschaft und eine Schlüsselinvestition in die Zukunftsfähigkeit und Souveränität unseres Landes. In diesem Papier geben wir anlässlich der bevorstehenden neuen Legislaturperiode konkrete Handlungsempfehlungen für die Bereiche Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, um genau dafür den Weg zu bereiten: für nicht weniger als ein neues, digitales Wirtschaftswunder für Deutschland.

**Wir sind fest davon überzeugt:
Deutschland kann mehr – Deutschland kann digital !**

Exkurs: Was bedeutet Digitale Souveränität?

In der deutschen und europäischen Debatte um digitale Souveränität hat sich weitgehend ein Begriffsverständnis durchgesetzt, das die Frage nach **technologischer Selbstbestimmung**, also nach dem Abbau einseitiger technologischer Abhängigkeiten insbesondere von Tech-Konzernen aus dem Nicht-EU-Ausland in den Mittelpunkt stellt. Die Digitale Souveränität Europas erfordert eine strategische Reduktion der Abhängigkeiten von den USA und China, insbesondere in Schlüsselbereichen wie Cloud-Computing, Halbleiterproduktion und der kritischen digitalen Infrastruktur. Aktuell dominieren US-amerikanische Unternehmen den Cloud-Markt, während China in der Hardware-Produktion und bei Netzwerktechnologien eine zentrale Rolle spielt. Diese Abhängigkeiten bergen geopolitische und wirtschaftliche Risiken, darunter potenzielle Handelsrestriktionen, Zugriffsbeschränkungen auf Technologien und Datenschutzprobleme. Dieses Verständnis von Souveränität entspricht auch der Auffassung des BITMi: Deutschland und Europa müssen in die Lage kommen, die digitale Transformation in allen wesentlichen Bereichen nach **eigenen Wertvorstellungen und mithilfe von eigenen vertrauenswürdigen Lösungen „made in Germany & Europe“ zu gestalten**.

Damit wir von Digitaler Souveränität sprechen, müssen mehrere Merkmale erfüllt sein:

- **Digitale Resilienz:** Wir müssen nicht alles selbst entwickeln – das wäre schwer möglich und auch ökonomisch kaum sinnvoll. Aber in allen Kernbereichen der digitalen Transformation müssen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft voll handlungsfähig bleiben. Zu diesen Kernbereichen zählt etwa die digitale Infrastruktur unserer Verwaltung – ein hochsensibler Bereich, dessen Funktionieren nicht vom Wohlwollen außereuropäischer Tech-Konzerne abhängen darf.
- **Digitale Wertschöpfung:** Der Wohlstand der Zukunft wird im digitalen Raum erwirtschaftet. Deutschlands ökonomische Entwicklung hängt daher entscheidend

davon ab, ob es uns gelingt, digitale Produkte mit eigener Intellectual Property (IP) zu etablieren und damit global wettbewerbsfähig zu sein. Wenn wir digitale Lösungen nur noch aus Übersee einkaufen, statt selbst mehr erfolgreiche Lösungen anzubieten, wird dies nicht gelingen. Doch gerade im wichtigen Business-to-Business- (B2B) und Business-to-Government (B2G) -Bereich haben wir noch die Chance, uns erhebliche Marktanteile zu sichern. Zur digitalen Wertschöpfung kann auch das Konzept der strategischen Spezialisierung beitragen, bei dem durch eine digitale Teillösung eine unersetzbare Rolle in den globalen digitalen Wertschöpfungsketten angestrebt wird.

- **Datensouveränität:** Dies umfasst die technische Hoheit sowie die vollständige Ausübung der Kontrolle durch Individuen, Organisationen und des Staats über die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten.
- **Europarechtstreue:** Für die Einhaltung dieser Erfüllungsmerkmale ist es zudem in erster Linie entscheidend, dass Rechteinhaber von digitalen Lösungen im europäischen Wirtschaftsraum angesiedelt sind, bzw. ihre Rechteinhaber uneingeschränkt die Einhaltung des EU-Rechtes zusichern und dessen vollständige Umsetzung gewährleisten. Rechteinhaber, bei denen gleichzeitig außereuropäische Rechtsregime Gültigkeit haben, erfüllen diese Bedingung nicht, da sie potenziell im Widerspruch zu europäischen Rechtsnormen stehen können. Nur eine Europarechtstreue kann die Durchsetzbarkeit europäischer Werte und Rechtsnormen im Kontext digitaler Selbstbestimmung verbindlich gewährleisten.

01

Digitale Wirtschaft:

Zeit für ein neues Wirtschaftswunder

Wirtschaftspolitisch steht die nächste Bundesregierung vor einer immensen Aufgabe. Immer mehr Unternehmen aus dem Mittelstand verlassen Deutschland aufgrund zunehmend schlechter Standortbedingungen (**Tageschau.de**). Kein anderes Industrieland steht derzeit so schlecht da wie unseres. Denn von allen OECD-Ländern wird für Deutschland 2025 das geringste Wirtschaftswachstum prognostiziert (**OECD 2024**). Wie es ist, kann es nicht bleiben. Hinzu kommt: Bei der digitalen Transformation ist unser Land mit einer doppelten Herausforderung konfrontiert: In wesentlichen Bereichen, wie etwa der Verwaltungsdigitalisierung, ist die Bundesrepublik gegenüber anderen Nationen inzwischen schlicht abgehängt (**DESI 2024**). Der Anteil unserer Wirtschaft an der globalen digitalen Wertschöpfung schwindet in dramatischem Tempo (**IW Köln 2021**). Gleichzeitig gehört Deutschland zur Gruppe derjenigen Länder, die weltweit am zweitstärksten abhängig sind von digitalen Technologien aus dem Ausland (**Mayer, Lu 2022**). Dieser Zustand ist alarmierend und wird absehbar Folgen für unseren Wohlstand in einer zunehmend digitalen Welt mit sich bringen (**Draghi-Bericht 2024**).

Die gute Nachricht: Wir können uns aus dieser Situation selbst befreien. Deutschland hat alles, was es dazu braucht – allem voran eine innovationsstarke, mittelständisch geprägte Digitalwirtschaft, die fähig und bereit ist, die **Digitale Souveränität** zu sichern und die dringend erforderliche Wende zu gestalten. Dazu benötigt es seitens der Politik jedoch deutlich **mehr Pragmatismus**, eine **faktische Priorisierung von Souveränität** auf der digitalpolitischen Agenda und ein klares, **gelebtes Bekenntnis zur heimischen Digitalwirtschaft sowie deren konsequente Stärkung auf allen Ebenen**.

Deutschlands Digitalwirtschaft ist weitgehend mittelständisch. Spezialisierung war in den letzten 70 Jahren der Garant für die Stärke unseres Mittelstands – und damit für unsere Volkswirtschaft insgesamt. Dieses Rezept lässt sich genauso auf den Digitalsektor anwenden. Das bedeutet konkret: Wir können in Deutschland aus dem IT-Mittelstand heraus **Weltmarktführer in den Nischen der Digitalwirtschaft schaffen**, die unsere Wettbewerbsfähigkeit im Tech-Sektor langfristig erhalten, einseitige Abhängigkeiten abbauen und uns so digital souverän werden lassen. Ziel sollte es nicht sein, das Silicon Valley zu kopieren, sondern dass sich Deutschland

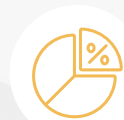
und Europa auf die Schaffung spezialisierter B2B- und B2G-Lösungen konzentrieren, basierend auf geistigem Eigentum **made in Germany/Europe**. Diese Bereiche sind mehr als der B2C-Bereich Grundlage unseres Wohlstandes, und in diesen Bereichen sind noch erhebliche Marktanteile zu gewinnen, ohne dass bereits eine Dominanz aus Übersee vorherrscht.

Anwenderunternehmen steigern ihre Produktivität, die Verwaltung wird endlich digital – ohne sich dabei nahezu ausschließlich auf Lösungen aus den USA und China verlassen zu müssen.



219 Mrd. € p.a.

Würde das Potenzial der Digitalisierung optimal genutzt, könnte das BIP bis 2030 zusätzlich um 0,6 Prozent jährlich wachsen. Das entspricht circa 1,3 Billionen Euro (**Deloitte 2022**).



5 %

So hoch ist der Anteil der Digitalwirtschaft an der deutschen Gesamtwirtschaft (**Eurostat 2021**).



10 %

Beträgt der errechnete, potentielle Produktivitätszuwachs allein durch KI in deutschen Unternehmen (**IW Köln 2024**).

Digitale Souveränität zum Leitmotiv machen heimische Digitalwirtschaft stärken

Der Fokus der nächsten Digitalstrategie und der Digitalpolitik der neuen Bundesregierung im Bereich Wirtschaft muss auf heimische Digitalunternehmen gelenkt werden, welche digitale Produkte und Services mit Urheberrechten (Intellectual Property) „made in Germany“ herstellen und anbieten („IP-Digitalwirtschaft“, Inlandstechnologie). Dieser Ansatz wird auf EU-Ebene sowie bei einzelnen Mitgliedsstaaten bereits viel stärker in der digitalpolitischen Agenda verankert. Durch ein deutlich verbessertes Angebot von digitalen Lösungen aus Deutschland und Europa können und müssen einseitige Abhängigkeiten von Technologieanbietern aus dem nicht-EU-Ausland schrittweise abgebaut werden.

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- **Digitale Souveränität als Leitmotiv** mit dem Fokus auf heimische Digitalunternehmen in der digitalpolitischen Agenda der neuen Bundesregierung verankern

Regulierung überarbeiten – Innovation ermöglichen



„Wir behaupten, Innovation zu fördern, doch weiterhin belasten wir europäische Unternehmen mit zusätzlichen regulatorischen Auflagen, die insbesondere für KMU kostspielig und für Unternehmen im digitalen Sektor kontraproduktiv sind. Mehr als die Hälfte der KMU in Europa bezeichnen regulatorische Hürden und den Verwaltungsaufwand als ihre größte Herausforderung.“

So beschrieb es Mario Draghi im vergangenen Jahr bei der Veröffentlichung seines viel beachteten Berichts zur Wettbewerbsfähigkeit Europas.

Der Bericht zeigt eindrucksvoll, wie wir den Raum für unseren eigenen Erfindergeist selbst immer weiter eingengt und dadurch stark an Innovationskraft und Produktivität verloren haben. Beim Versuch, große Tech-Konzerne aus Übersee mit neuer Regulierung – wie etwa dem AI Act – hart zu treffen, trifft es immer wieder die kleinen europäischen Anbieter und sogar die Anwender von KI. Statt defensiv zu agieren und den Fokus darauf zu legen, Europa vor Big Tech zu schützen, sollte Regulierung viel stärker darauf ausgelegt sein, digitale Lösungen „made in Germany & Europe“ zu beflügeln.

Wir appellieren deshalb an die künftige Bundesregierung, bei Regulierung wieder Augenmaß zu wahren und ein Moratorium oder eine Begrenzung für neue Regulierungen auszurufen und überbordende Regelungen – insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen – wieder zu revidieren, wo es geboten ist. Auf europäischer Ebene sollte sich die nächste Bundesregierung stark machen für eine umfassende Revision der Gesetzgebung der vergangenen Jahre, die an der Frage ausgerichtet werden muss: Welche Regulierung bremst uns auf dem Weg zu mehr digitaler Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit? Darunter fallen beispielsweise u.a. pauschale und undifferenzierte Regelungen im AI Act und Cyber Resilience Act (CRA). So kann etwa durch die Ausnahme von Anwendern aus dem Geltungsbereich des europäischen AI Act, durch Erleichterungen für KMU im CRA sowie durch die vorläufige Aussetzung des EU-Lieferkettenge-

setzes (CSDDD) Abhilfe geschaffen werden. Ausdrücklich befürwortet der BITMi nahezu alle Ziele dieser Regulierungen, wie eine bessere IT-Sicherheit oder nachhaltigere Wirtschaft. Die übermäßige Umsetzung mit höchster Regulierungsdichte benachteiligen den IT-Mittelstand jedoch durch wettbewerbsschädigende Bürokratieaufwände im globalen Wettbewerb.

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- Ein zweijähriges **Moratorium für neue Digital-Regulierungen**
- **Verzicht auf Übererfüllung europäischer Regulierungen („Gold Plating“)** und Vermeidung von deutschen, sektorspezifischen Lösungen, die nicht interoperabel sind. Dies könnte beispielsweise durch regulierungsharmonisierende Maßnahmen erreicht werden.
- **Umfassende Revision der europäischen Gesetzgebung**, die darauf ausgerichtet ist, digitale Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, und dafür hinderliche Regularien zu identifizieren (bspw. Ausnahme von Anwendern aus AI Act)

Wachstumskapital mobilisieren – Finanzierung und Exit-Kanäle für Tech-KMU sichern

Deutschland ist zurecht stolz auf seine vielen heimlichen Marktführer aus der analogen Welt. Doch unsere Hidden Champions von Morgen kommen aus der Tech-Branche. Schon zu oft sind allerdings vielversprechende deutsche Start-ups und Scale-ups aus dem Tech-Sektor ins Ausland verkauft worden, sobald sie erfolgreich waren. Das schwächt unsere Wettbewerbsfähigkeit und unsere digitale Souveränität dauerhaft.

Wir müssen künftige Technologiemarktführer und ihr geistiges Eigentum in Deutschland halten. Dafür braucht es insbesondere starke finanzielle Rahmenbedingungen und mehr Exit-Kanäle am Wirtschaftsstandort Deutschland. Konkret schlagen wir **moderne Formen der Kapitalbeteiligung vor**, die den Anforderungen von schnell wachsenden Tech-KMU mit hohen Erfolgsaussichten, Meister der Nische zu sein, gerecht werden. Dafür schlagen wir die Errichtung neuer Zugänge zu Wachstumskapital speziell für mittelständische Scale-Ups vor. Ziel sollte ein Wachstumsimpuls für schnell wachsende, etablierte Tech-KMU sein, die von den bisherigen Angeboten nicht hinreichend erfasst sind.

Um einerseits einen echten Schub für mittelständische Scale-Ups zu ermöglichen und gleichzeitig Risiken für Kapitalgeber zu minimieren, sollten entsprechende Programme an folgenden Kriterien ausgerichtet sein:

Kriterien:

01

Investitionsvolumen

Investitionsvolumen für Scale-Ups sollten den Bereich zwischen zehn Millionen und 100 Millionen EUR abdecken.

02

Fest etabliert

Unternehmen sollten bereits fest am Markt etabliert sein und einen Gewinn vor Steuern (EBIT) größer als 500 TEUR, vorweisen können.

03

Beteiligung

Die Beteiligung sollte als Patient Money, also ohne Laufzeitbegrenzung, alternativ mindestens jedoch für sieben Jahre angelegt sein.

04

Kapital

Das Kapital sollte als Darlehen, Mezzanine-Kapital oder in Form einer stillen Beteiligung bereitgestellt werden.



Ferner schlagen wir dringend die **Mobilisierung institutionellen Kapitals vor**, also von Versicherungen, Fonds oder anderen Kapitalsammelstellen, durch eine Verpflichtung dieser Stellen zum Investment in Digitalunternehmen, in Höhe von mindestens 2 % des Kapitalstocks. In ähnlicher Form wird dies in den USA etwa bei Pensionsfonds oder inzwischen auch in Frankreich praktiziert.

Zudem bedarf es einer **Vereinfachung von Börsengängen (Initial Public Offerings, IPOs)**. Diese sind ein wichtiger Schritt für aufstrebende KMU, um an frisches Kapital zu kommen und ein essentieller Schritt auf dem Weg zu einer führenden Position auf dem Weltmarkt. Derzeit sehen sich KMU jedoch neben viel zu hohen Kosten einem enormen Compliance-Aufwand in Form von Transparenz- und Prospektspflichten gegenüber. Diese Hürden verhindern Börsengänge von KMU. In Deutschland gab es im Jahr 2024 gerade einmal acht IPOs. Gemessen an der deutschen Wirtschaftskraft wären jedoch 40 IPOs angemessen (**Handelsblatt 2024**).

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- Schaffung moderner Kapitalbeteiligungsformen speziell für mittelständische Scale-Ups, mit einem Investitionsvolumen von 10 bis 100 Millionen Euro und langfristiger Beteiligung als **Patient Money**.
- **Mobilisierung institutionellen Kapitals** durch eine Verpflichtung von Versicherungen, Fonds und Kapitalsammelstellen, mindestens 2 % ihres Kapitalstocks in Digitalunternehmen zu investieren.
- **Vereinfachung von Börsengängen (IPOs)** durch Reduktion von Kosten sowie Transparenz- und Prospektspflichten, um KMU den Zugang zu frischem Kapital zu erleichtern.
- **Förderung von Wachstumsimpulsen für etablierte Tech-KMU**, die am Markt bereits Gewinne erzielen, mit innovativen Finanzierungsoptionen wie Darlehen, Mezzanine-Kapital oder stillen Beteiligungen.

Steuer- und Abgabenlast senken – Standortbedingungen verbessern

Die Digitalwirtschaft gehört zwar in der aktuellen wirtschaftlichen Lage noch zu den stabilsten Branchen, aber die schwere Wirtschaftskrise in Deutschland hinterlässt zunehmend auch Spuren im IT-Mittelstand.

Seit Jahren ist die Stimmung im Rahmen der Jahresbefragung des BITMi unter Mitgliedern zunehmend negativer. In der Jahresumfrage 2025 hat erstmalig die Mehrheit der Unternehmen angegeben, dass nach ihrer Einschätzung die wirtschaftliche Situation der deutschen IT-Branche im Jahr 2025 stagnieren oder sich verschlechtern wird. Die deutliche Verschlechterung der Standortbedingungen in Deutschland gegenüber anderen Industrienationen in den letzten Jahren ist bereits erwähnt worden. Diese entsteht im Wesentlichen durch vergleichsweise hohe Kostenbelastung für Wirtschaft und Arbeit unter anderem im Bereich Steuern, Abgaben und Energiekosten

Deutschland muss ein attraktiver Standort für unsere eigene Digitalwirtschaft und für die dringend benötigten Arbeitskräfte bleiben. Dazu müssen die Kosten für Wirtschaft und Arbeitnehmer auf ein durchschnittliches Mittelmaß der EU gesenkt werden, insbesondere durch eine Senkung der Unternehmenssteuerbelastung auf maximal 25 % sowie eine Senkung der Lohnnebenkosten auf unter 40 %. Durch diese Maßnahmen werden wieder Investitionen und Wachstum angeregt.

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- **Senkung der Unternehmenssteuerbelastung auf maximal 25 %**, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Digitalwirtschaft im internationalen Vergleich zu stärken und Investitionen zu fördern
- **Verbesserung der Standortattraktivität** durch Senkung der steuerlichen und abgabenbezogenen Belastungen auf ein durchschnittliches EU-Niveau (bspw. Senkung der Lohnnebenkosten auf unter 40 %)

Steuerliche Anreize schaffen – Transformation vorantreiben

Für die Entwicklung digitaler Lösungen sind effektive Anreize entscheidend. Daher fordern wir eine Neuauflage des Wachstumschancengesetzes mit verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten, um gezielte Anreize für KMU zu schaffen. Die aktuelle Fassung des Gesetzes greift zu kurz und bleibt in veralteten Ansätzen verhaftet, obwohl die größten Wachstumschancen in der Digitalisierung liegen. Um die digitale Transformation voranzutreiben und entsprechende Investitionen trotz der derzeitigen konjunkturellen Schwäche Deutschlands zu beflügeln, schlagen wir eine Superabschreibung auf Digitalinvestitionen – nach britischem Vorbild – auf einer Basis von 130 % der Investitionskosten vor. Diese Abschreibungen würden den Unternehmen einen erheblichen Schub verleihen, die Wettbewerbsfähigkeit stärken sowie Arbeitsplätze schaffen und sichern.

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- **Neuauflage des Wachstumschancengesetzes und Einführung einer Superabschreibung auf Digitalinvestitionen**, basierend auf 130 % der Investitionskosten, nach britischem Vorbild

Anwendermittelstand digitalisieren – Wirtschaft für die Zukunft aufstellen

Der Mittelstand ist das Kraftzentrum der deutschen Wirtschaft, doch viele etablierte Unternehmen kämpfen nach wie vor mit der Digitalisierung ihrer Prozesse und Geschäftsmodelle. Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, muss der Anwendermittelstand – also Unternehmen, die digitale Technologien nutzen statt entwickeln – zügig und konsequent digitalisiert werden. Hierbei spielt der deutsche IT-Mittelstand als Enabler eine zentrale Rolle: Als hochspezialisierter Anbieter digitaler Lösungen kennt er die Bedürfnisse des Anwendermittelstands und kann ihn auf Augenhöhe unterstützen.

Wir empfehlen deshalb eine gezielte Förderung der Zusammenarbeit zwischen IT- und Anwendermittelstand. Ein solches Matching könnte durch **regionale Innovationszentren** und Plattformen geschehen, die gezielt den Austausch fördern und den Zugang zu digitalen Technologien erleichtern. Förderprogramme wie „Digital Jetzt“ müssen stärker ausgebaut und anwendungsnah und unkompliziert gestaltet werden, um auch kleine Betriebe zu erreichen. Darüber hinaus sollten niedrighschwellige Beratungsangebote und Schulungen bereitgestellt werden, die Unternehmen bei der Auswahl und Implementierung digitaler Lösungen unterstützen.

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- **Förderung der Zusammenarbeit zwischen IT- und Anwendermittelstand** durch regionale Innovationszentren und Plattformen
- **Ausbau und praxisnahe Gestaltung von Förderprogrammen** wie „Digital Jetzt“, um auch kleine Betriebe zu erreichen
- **Bereitstellung von Förderungen zu Beratungsangeboten und Schulungen**, um Unternehmen bei der Einführung digitaler Lösungen zu unterstützen

Schlüsseltechnologien stärken – Wettbewerbsvorteile sichern

Technologien wie Künstliche Intelligenz, Quantencomputing oder Blockchain haben das Potenzial, die Art und Weise zu revolutionieren, wie wir arbeiten, kommunizieren, bezahlen und unsere Gesellschaft sowie unseren Alltag organisieren. Die Weiterentwicklung und der Einsatz solcher Technologien können neue Wege für unser Wachstum schaffen und technologische Lösungen vorantreiben. Fördermaßnahmen für anerkannte Schlüsseltechnologien sollten fokussierter und wettbewerbsfördernd eingesetzt werden. Bei der Fokussierung unterstützt ein zentrales Digitalministerium.

Der Staat sollte künftig bei möglichst vielen digitalen Innovationen standardmäßig auf das Instrument der **Regulatory Sandboxes** setzen. Diese erlauben es Unternehmen, technologische Neuerungen und digitale Geschäftsmodelle in einem definierten Umfang und für begrenzte Zeit im realen Markt zu erproben, bevor die Regulierung greift. Insbesondere für Start-Ups und KMU bieten diese flexiblen Bedingungen einen hohen Mehrwert, um Innovationen, beispielsweise im Bereich von KI, zur Marktreife zu bringen.

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- **Fördermaßnahmen für Schlüsseltechnologien** wie KI, Quantencomputing und Blockchain gezielt und wettbewerbsfördernd einsetzen
- **Unterstützung der Priorisierung und Koordination** durch ein zentrales Digitalministerium
- **Regulatorische Sandboxes als Standardinstrument etablieren**, um Innovationen im realen Marktumfeld zu erproben

GreenTech stärken – Klima schützen

GreenTech vereint technologische Innovation und Nachhaltigkeit und bietet enorme Chancen für Wirtschaftswachstum sowie den Klimaschutz. Der deutsche IT-Mittelstand hat das Potenzial, mit innovativen digitalen Lösungen – von energieeffizienter Software bis hin zu intelligenten Produktionsprozessen – führend in diesem Zukunftsmarkt zu werden. Doch bislang fehlt es an gezielten politischen Maßnahmen, um die Entwicklung und Anwendung von GreenTech flächendeckend zu unterstützen. Wir fordern daher eine **Stärkung von GreenTech-Innovationen** durch branchenspezifische Förderprogramme und steuerliche Anreize für mittelständische Unternehmen, die nachhaltige Technologien entwickeln oder einsetzen. Diese Begünstigungen sollten anhand klar definierter Kriterien wie Energieeffizienz, CO₂-Reduktion oder Kreislaufwirtschaft vergeben werden.

Innovationswettbewerbe und **regulatorische Sandboxes** können zusätzlich Anreize schaffen, um GreenTech-Lösungen schneller zur Marktreife zu führen. Damit Deutschlands Mittelstand wettbewerbsfähig bleibt und aktiv zur Erreichung der Klimaziele beiträgt, kann GreenTech ein weiterer Pfeiler der Digitalpolitik werden. So entstehen resiliente Geschäftsmodelle, die nicht nur den Wirtschaftsstandort stärken, sondern auch eine nachhaltige Transformation vorantreiben.

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- **Förderung von GreenTech-Innovationen** durch Innovationswettbewerbe, Steuerabschreibungen und regulatorische Sandboxes, um die Marktreife zu beschleunigen
- **Einführung klar definierter Kriterien** wie Energieeffizienz, CO₂-Reduktion oder Kreislaufwirtschaft zur Vergabe von Begünstigungen

Schutzschirmklausel für Software einführen – Innovationen absichern

Der BITMi spricht sich für einen Schutz von Softwareprodukten durch das Urheberrecht und gegen eine Patentierung von Softwarelösungen aus. Problemlösungen im Bereich von Computerprogrammen sollen künftig nur dann patentrechtlich geschützt werden können, wenn sie durch ein mechanisches oder elektrotechnisches Äquivalent ersetzt werden können. Da der europäische Softwaremarkt mit zehntausenden softwarebezogenen Patenten belastet ist, würde selbst ein sofort wirksames Verbot der Patentierung von softwarebezogenen Problemlösungen die bestehende Rechtsunsicherheit für den IT-Mittelstand nicht beenden. Der BITMi fordert daher, durch eine gesetzliche Regelung den bestehenden Bestand an softwarebezogenen Patenten zu entschärfen. Eine solche Schutzschirmklausel soll festlegen, dass Computerprogramme nicht Gegenstand patentrechtlicher Ansprüche sein können, es sei denn das Computerprogramm kann durch ein mechanisches oder elektrotechnisches Äquivalent ausgetauscht werden.

Im Gegensatz zum neuen europäischen Einheitlichen Patentgericht sind in der deutschen Patentgerichtsbarkeit Verfahren über die Patentverletzung und Verfahren über die Patentnichtigkeit getrennt. Dies führt oft zum unsachgemäßen Ergebnis, dass die Verletzung eines Patents ausgeurteilt wird, obwohl das Patent später für nichtig erklärt wird. Der BITMi fordert daher, die Verfahren besser zu verzahnen. Das Verletzungsgericht soll den Verletzungsprozess in der Regel aussetzen, es sei denn die summarische Prüfung der Erfolgsaussichten des Nichtigkeitsverfahrens ergibt, dass das streitgegenständliche Patent mit überragender Wahrscheinlichkeit Bestand haben wird.

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- **Einschränkung der Patentierbarkeit** softwarebezogener Problemlösungen, um Innovationen im Softwarebereich nicht durch restriktive Schutzrechte zu blockieren
- **Entschärfung bestehender softwarebezogener Patente**, um Rechtssicherheit für Softwareunternehmen zu schaffen
- **Verzahnung von Verletzungs- und Nichtigkeitsverfahren** durch Regelaussetzung, um mittelstandsfeindliche Fehlerurteile zu vermeiden

Neue Rechtsform einführen – Nachfolger sichern

Fast 600.000 Nachfolgen stehen laut **KfW** im Mittelstand an – doch es fehlt an Nachfolgern. Nur noch weniger als die Hälfte von Nachfolgeregelungen für die Übernahme von mittelständischen Unternehmen werden durch Weiterführung innerhalb der Unternehmerfamilie realisiert. Eine neue Rechtsform für sogenanntes „gebundenes Vermögen“ kann eine weitere Option sein. Eine solche Gesellschaft mit gebundenem Vermögen (GmgV) ist eine Unternehmensform in Deutschland, bei der das Gesellschaftsvermögen rechtlich vom Privatvermögen der Eigentümer getrennt und dauerhaft einem bestimmten Zweck gewidmet wird. Dadurch ist das Vermögen vor Zugriffen, etwa durch Gläubiger der Gesellschafter, geschützt und dient ausschließlich der Erfüllung des festgelegten Gesellschaftszwecks.

Die GmgV bietet Unternehmen die Möglichkeit, den Pool potenzieller Nachfolger erheblich zu erweitern und die Unternehmensnachfolge unabhängig von der genetischen Familie oder der individuellen Vermögenslage zu gestalten, indem Anteile zum Nennwert weitergegeben würden und nicht vererbbar wären.

Mittelständische Unternehmen erhalten so eine **unternehmerische Alternative** zu komplexen, teils unpraktischen Modellen wie Stiftungen oder Genossenschaften. Gleichzeitig kann die GmgV auch beispielsweise genutzt werden, um langfristig unabhängige Trägerunternehmen für Datenpools zu schaffen, als Gegenpol zu **Mono-polisierungstendenzen** großer Plattformen. Der BITMi fordert deshalb die **Erweiterung des Kanons an Rechtsformen** um die GmgV um eine weitere Option in Nachfolgeregelungen zu erhalten und die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des IT-Mittelstands nachhaltig zu stärken.

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- Einführung der Rechtsform „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“ (GmgV) als optionale zusätzliche Rechtsform, um Unternehmen langfristig einem bestimmten Zweck zu widmen und das Vermögen rechtlich zu schützen

Digitalunion schaffen – europäische IT-Wirtschaft beflügeln

Ein einheitlicher europäischer Binnenmarkt ist das Rückgrat des wirtschaftlichen Erfolgs der EU. Doch während Waren und Dienstleistungen grenzüberschreitend immer einfacher gehandelt werden können, fehlt im digitalen Bereich ein vergleichbares Maß an Integration. Nationale Regularien, unterschiedliche technische Standards und fragmentierte Märkte behindern die Entwicklung eines gemeinsamen digitalen Binnenmarkts, der das volle wirtschaftliche Potenzial Europas entfalten könnte. Ein europäischer digitaler Binnenmarkt bietet enorme Chancen: Unternehmen könnten grenzüberschreitend wachsen, Technologien schneller skalieren und Europa als Innovationsstandort stärken. Insbesondere die mittelständische Digitalwirtschaft könnte von vereinheitlichten Regelungen, und harmonisierten Standards profitieren. Doch bislang verhindern Barrieren wie inkompatible Regularien, unzureichende digitale Infrastrukturen und fehlende Interoperabilität, dass Europa das Potenzial seines digitalen Marktes ausschöpft. Wir fordern die konsequente Gestaltung eines echten europäischen digitalen Binnenmarkts, der nationalstaatliche Hürden abbaut und die Integration der digitalen Wirtschaft in Europa vorantreibt.

Ein zentraler Baustein ist die Einführung der **Societas Privata Europaea (SPE)** als einheitliche Rechtsform, die es kleinen und mittleren Unternehmen ermöglicht, nach standardisierten Regeln und Prinzipien in allen EU-Mitgliedsstaaten zu gründen und zu operieren. Dies würde grenzüberschreitendes Wirtschaften erleichtern und den Marktzugang erheblich verbessern. Darüber hinaus erfordert eine funktionierende Digitalunion die **Harmonisierung von Regularien**, einschließlich einheitlicher Datenschutzstandards, vereinfachter Steuerregelungen und abgestimmter Sicherheitsanforderungen. Ebenso wichtig ist die **Förderung von Interoperabilität**: Einheitliche technische Standards und offene Schnittstellen für digitale Infrastrukturen sind notwendig, damit Unternehmen reibungslos über Landesgrenzen hinweg arbeiten können.

Ein weiterer Schlüsselbereich ist die **Stärkung des grenzüberschreitenden E-Commerce** durch den Abbau bestehender Barrieren wie hoher Transaktionskosten oder unterschiedlicher Verbraucherschutzvorschriften. Diese Reformen ermöglichen es Unternehmen, ihre digitalen Geschäftsmodelle europaweit zu skalieren und gleichzeitig den europäischen Binnenmarkt zu einem globalen Vorreiter in der Digitalisierung zu machen.

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- **Einführung der Societas Privata Europaea (SPE) als Rechtsform**, die es ermöglicht, KMU nach einheitlichen Standards und Rechtsprinzipien in allen EU-Mitgliedsstaaten zu gründen
- **Einheitliche technische Standards und offene, interoperable Schnittstellen** für digitale Infrastrukturen, damit Unternehmen nahtlos nach europäischen Vorgaben über Landesgrenzen hinweg arbeiten können
- **Abbau von Hindernissen wie hohen Transaktionskosten** oder unterschiedlichen Verbraucherschutzvorschriften, um digitale Geschäftsmodelle europaweit zu skalieren

02

Digitaler Staat:
Schluss mit den Faxen

In einem Staat von gestern haben Bürger und Unternehmen es schwer, die digitale Zukunft zu gestalten. Behörden dürfen deshalb nicht als Bremsklötze wahrgenommen werden, die umständlich und bürokratisch verwalten, statt Freiräume zu schaffen, Innovation zu ermöglichen und Unternehmertum zu beflügeln. Doch während Unternehmen und Bürger zunehmend von den Chancen digitaler Technologien profitieren, bleibt die Verwaltung noch immer in weiten Teilen analog. Langsame Prozesse, ineffiziente Strukturen und ein Flickenteppich aus vernetzten Insellösungen sind nach wie vor Alltag. Diese Defizite hemmen nicht nur die Bürgerfreundlichkeit staatlicher Dienstleistungen, sondern belasten auch die Wirtschaft. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen bedeutet die analoge Bürokratie einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand, der Innovationskraft und Wachstum bremst.

Ein **digitaler Staat** ist daher nicht länger eine Option, sondern längst eine Notwendigkeit. Die Transformation hin zu einer effizienten, digitalen Verwaltung ist der Schlüssel, um den Staat zukunftsfähig zu machen und seine Rolle als Dienstleister für Bürger und Unternehmen neu zu definieren. Dabei geht es nicht nur darum, Verwaltungsprozesse zu digitalisieren, sondern auch darum, diese neu zu denken. Digitale Technologien bieten die Chance, Bürokratie radikal zu vereinfachen, Daten besser zu nutzen und eine Verwaltung zu schaffen, die proaktiv handelt und nicht nur reagiert.

Die Dringlichkeit dieser Transformation zeigt sich auch in internationalen Vergleichen: Bei der Zahl der eGovernment-Nutzung liegen nur noch Bulgarien und Rumänien hinter Deutschland (**DESI 2024**). Um den Anschluss nicht zu verlieren und das Vertrauen in die staatliche Handlungsfähigkeit zu stärken, braucht es entschlossene Maßnahmen. Eine moderne Verwaltung ist ein entscheidender Standortfaktor, der nicht nur Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands stärkt. Der **digitale Staat** ist somit eine tragende Säule für ein **digitales Wirtschaftswunder** – und damit der Garant für Wohlstand und Innovation in der digitalen Zukunft unseres Landes.

Digitalministerium schaffen – Transformation steuern

Deutschlands digitale Transformation steht an einem Wendepunkt: Der anhaltende Digitalisierungsrückstand gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, die Effizienz der Verwaltung und die gesellschaftliche Teilhabe. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist die **Schaffung eines eigenständigen Bundesdigitalministeriums** mit eigenem Budget und umfassenden Durchgriffsrechten sowie eigener Federführung unumgänglich. Eine bloße Angliederung als Abteilung in bestehenden Ministerien oder im Kanzleramt wird den Anforderungen an eine moderne Digitalpolitik nicht gerecht – sie wäre der Garant für ein weiteres Scheitern.

Ein Bundesdigitalministerium muss als zentrale Steuerungseinheit fungieren und die Verantwortung für die gesamte Digitalpolitik übernehmen: von der Digitalisierung der Verwaltung über die Förderung der Digitalwirtschaft bis hin zur Schaffung einer robusten und souveränen Dateninfrastruktur. Nur eine starke zentrale Instanz kann gewährleisten, dass Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz, Blockchain oder Quantencomputing konsequent gefördert und effektiv umgesetzt werden.

Dieses Ministerium muss nicht nur für die Koordinierung zwischen den Ressorts zuständig sein, sondern auch **Federführung und Weisungsbefugnisse** besitzen, um Doppelstrukturen und Kompetenzgerangel zu vermeiden. Es muss in der Lage sein, Ressourcen zielgerichtet einzusetzen und Prioritäten klar zu setzen.

Ein **Bundesdigitalministerium** sollte daher als zentrale Steuerungsinstitution etabliert werden, um die Digitalisierung in Deutschland effizient und nachhaltig voranzutreiben. Seine Aufgaben umfassen die Bündelung von Grundsatzreferaten aus anderen Ressorts, etwa zu technologieorientierter Innovationsförderung, Grundsatzfragen der Informationsgesellschaft, arbeitsweltbezogener Digitalisierung und der Digitalisierung staatlicher Leistungen. Zudem übernimmt das Ministerium die Federführung bei strategischen Grundsatzprojekten und

Themen wie dem Datenrecht, Künstlicher Intelligenz und der Digitalisierung der Verwaltung.

In Fachprojekten bleibt die Federführung bei den jeweiligen Fachministerien, jedoch tritt das Bundesdigitalministerium stets als Co-Federführer auf, um sicherzustellen, dass digitale Aspekte konsequent berücksichtigt werden. Ein verbindlicher **Digitalcheck** und ein Praxischeck durch die betroffenen Akteure für alle neuen Gesetze stellen sicher, dass diese von Beginn an digital und effizient umsetzbar sind und erst in Kraft treten dürfen, wenn entsprechende Lösungen bereitstehen. Zur strategischen Beratung des Ministeriums sollte ein **Beirat Digitale Wirtschaft** in Anlehnung an den ehemaligen Beirat Junge Digitale Wirtschaft reaktiviert und als institutionelles Gremium direkt dem neuen Ministerium angegliedert werden, um Fachwissen der Digitalwirtschaft in politische Entscheidungen einzubringen. Dieses umfassende Mandat gewährleistet eine koordinierte und zukunftsorientierte Digitalpolitik.

Um die Effektivität eines Bundesdigitalministeriums sicherzustellen, kann eine **Anpassung des Grundgesetzes** angestrebt werden. Eine Änderung von Artikel 73, welche die Digitalisierung in den Katalog der Zuständigkeiten des Bundes aufnimmt, ist ein logischer Schritt – analog zur bestehenden Regelung für Postwesen und Telekommunikation. Diese Verfassungsänderung würde dem Bundesdigitalministerium nicht nur die zentrale Steuerung der Digitalisierung ermöglichen, sondern auch eine Stärkung für umfassendere **Weisungs- und Veto-Rechte** schaffen.

Weiter zu den
Handlungsempfehlungen



Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- **Etablierung eines Bundesdigitalministeriums** mit eigenem Budget sowie Weisungsrechten auch durch Bündelung von Digitalzuständigkeiten aus anderen Ressorts
- **Federführung des Digitalministeriums in Grundsatzprojekten zur Digitalisierung**, z. B. Datenschutz, Blockchain, KI, Digitalisierung der Verwaltung sowie Digitalisierung & Gesellschaft
- **Co-Federführung des Digitalministeriums in Fachprojekten** der Digitalisierung, bei denen die Federführung fachlicher Digitalprojekte bei den zuständigen Ministerien bleibt (z.B. elektronische Patientenakte im Gesundheitsministerium), das Digitalministerium jedoch ergänzend die strategische Koordinierung übernimmt
- **Einführung eines verbindlichen Digitalchecks** für alle neuen Gesetze, der sicherstellt, dass diese von Beginn an digital umsetzbar sind, technische Machbarkeit prüft und erst in Kraft treten darf, wenn eine passende digitale Lösung bereitsteht
- **Reaktivierung des „Beirats (Junge) Digitale Wirtschaft“** als institutionalisiertes Beratungsgremium aus Fachleuten der Digitalwirtschaft und dessen Angliederung an das neue Bundesdigitalministerium

Vergaberecht modernisieren – Souveränitätsklausel einführen

Der Staat ist der größte IT-Einkäufer in Deutschland. Die Beschaffung von IT-Leistungen durch die öffentliche Hand berührt zudem einen höchstsensiblen Bereich. Technologische Abhängigkeiten – etwa von den USA oder von China sind hier besonders problematisch. Deshalb muss die Wahrung der digitalen Souveränität künftig ein strategisches Vergabekriterium für die Beschaffung digitaler Produkte und Dienstleistungen durch den Staat werden. Dies soll künftig in Form einer Souveränitätsklausel im Vergaberecht verankert werden. Die staatliche Auftragsvergabe – ganz gleich, ob im Bereich Software, Hardware oder Services – muss dann bei vergleichbarem Leistungsportfolio an denjenigen Anbieter erfolgen, der darüber hinaus auch die Einhaltung europäischer Standards, etwa in Bezug auf Datenschutz, garantieren kann ebenso wie die wirksame Durchsetzbarkeit europäischen Rechts („Europarechtstreue“). So werden Vertrauen, Sicherheit und Handlungsfreiheit langfristig gewahrt. Ab einer vorab definierten Vergabevolumens müssen Ausschreibungen einem offenen Wettbewerb zugänglich gemacht werden. Reine Inhouse-Vergaben, die Kosteneffizienz und Innovation hemmen, sollten nur noch in absoluten Ausnahmefällen erfolgen.

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- Eine „**Souveränitätsklausel**“ zur Europarechtstreue sollte als Teil der anstehenden Vergaberechtsreformen in Bund und EU verankert werden.
- **Ausgestaltung des Vergaberechts** dergestalt, dass grundsätzlich ein **Wettbewerb bei Vergaben ab Mindestgrenzen** erfolgen muss
- **Reine Inhouse-Vergaben sollten nur noch in Ausnahmefällen möglich sein**, um Wettbewerb, Innovation und Kosteneffizienz zu gewährleisten.

Verwaltungsleistungen digitalisieren – Prinzip der Marktwirtschaft nutzen

Die Digitalisierung der Verwaltung ist ein zentraler Baustein für eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung. Doch das im Onlinezugangsgesetz vorgesehene „**Einer-für-alle-Prinzip**“ (EfA) steht dieser Zielsetzung oft im Weg. Statt Effizienz und Geschwindigkeit zu fördern, führt es dazu, dass landeseigene Anbieter Lösungen entwickeln, die bereits so oder in ähnlicher Form im Markt existieren. Wir fordern daher, die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen stärker auf **marktwirtschaftliche Prinzipien** auszurichten. Ausschreibungen für digitale Lösungen sollten grundsätzlich **offen und zugänglich** für alle Akteure sein, insbesondere für den mittelständischen IT-Sektor. Dadurch können bereits bestehende, praxiserprobte Lösungen aus der Privatwirtschaft genutzt werden, anstatt aufwendig neue Produkte zu entwickeln. Dieser Ansatz spart nicht nur Zeit und Geld, sondern fördert auch Innovation, Kosteneffizienz und Vielfalt im Markt.

Die fehlende Vernetzung von Behörden führt zudem zu doppelten Datenabfragen, unnötigem bürokratischem Aufwand und verzögerten Verwaltungsprozessen. Eine moderne Verwaltung braucht verknüpfte und interoperable Register, die es ermöglichen, Daten sicher und effizient zwischen Behörden auszutauschen. Bürger und Unternehmen sollten ihre Daten nur einmal bereitstellen müssen – das sogenannte **Once-Only-Prinzip** muss flächendeckend umgesetzt werden. Hierzu sollte auch technisch eine führende Datenspeicherung zentral als hoheitliche und maßgebliche Datenhaltung erfolgen (zentrales Daten-Ökosystem), wobei dezentrale Systeme durch Online-Schnittstellen diese Daten aktualisieren müssen und in der reinen Prozessbearbeitung zusätzlich dezentral speichern können.

Wir fordern daher eine umfassende **Registermodernisierung**, die auf einheitlichen Standards basiert und alle relevanten Behörden vernetzt. Moderne IT-Infrastrukturen und klare Datenschutzregelungen garantieren dabei Sicherheit und Vertrauen. Die Registermodernisierung ist der Schlüssel, um Bürokratie abzubauen, Prozesse zu beschleunigen und die Verwaltung fit für das digitale

Zeitalter zu machen. Sie spart nicht nur Zeit und Geld, sondern stärkt auch die Bürgernähe und Effizienz des Staates. Die Architektur der Registermodernisierung kann so aufgesetzt werden, dass zunächst nur die Speicherung von schrittweise wachsenden Datenpunkten zentral und einmalig erfolgt, eine Weiterverarbeitung zur Erfüllung aller Fachverfahren der unterschiedlichsten Behörden aber über eine offene Schnittstelle in unterschiedlichsten Softwaresystemen erfolgt. Damit wird einem zentralen Datenökosystem der höchste Vorrang eingeräumt, anstatt zentrale Gesamtlösungen für Alle zu entwickeln. Für die Umsetzung der dringend notwendigen Registermodernisierung ist die Anpassung bestehender Infrastrukturen und Softwarelösungen unter verpflichtenden Schnittstellen zum zentralen hoheitlichen Daten-Ökosystem der Neuentwicklung vorzuziehen, um eine maximale Umsetzungsgeschwindigkeit zu erzielen.

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- **Ausschreibungen** für digitale Lösungen der Verwaltung sollten grundsätzlich **offen und zugänglich** für alle Akteure sein, insbesondere auch der freien Wirtschaft
- **Registermodernisierung mit dem Vorrang einer Datenzentralisierung** und Einmaligkeit der hoheitlich führenden Speicherung, anstatt Gesamtlösungen für alle zu entwickeln

Offenheit für Innovation – Offenheit in der technischen Umsetzung

Souveränität, also Selbstbestimmung, setzt Wahlfreiheit voraus. Es ist daher wichtig, dass wir uns bei der staatlich geförderten Gestaltung der Digitalisierung nicht auf eine bestimmte Technologie festlegen, uns selbst begrenzen und so neue Abhängigkeiten schaffen. Der BITMi setzt auf konsequente Offenheit für Innovation und ihre technische Umsetzung sowie darauf, dass der Markt die richtigen Technologien und Lizenzierungsformen findet. Zum Beispiel: Aus dem deutschen und europäischen IT-Mittelstand heraus entstehen fortlaufend zahlreiche innovative Lösungen – basierend auf proprietärer Software (Closed Source) oder Open-Source-Software. Nach eigenen Erhebungen des BITMi ist für die große Mehrheit der in Deutschland hergestellten Software der Quellcode nicht für die Allgemeinheit veröffentlicht und damit nicht als Open-Source-Software einzustufen. Im Markt der deutschen Softwarehersteller dominiert somit proprietäre Software.

Beide Domänen haben jedoch ihre Stärken und beide sind nötig, um die digitale Souveränität nachhaltig zu festigen. Gesetzliche Vorfestlegungen auf ein Lizenzmodell jedoch, engen unseren Handlungsspielraum bei der Digitalisierung unnötig ein und verhindern einen fairen Wettbewerb. So schließt beispielsweise eine Bevorzugung von Open-Source-Technologie bei Lösungen für die Verwaltungsdigitalisierung die große Mehrzahl der deutschen Softwareunternehmen als Lösungspartner aus und würde die effiziente Digitalisierung dieses wichtigen Bereichs weiter hemmen. Bei der Auswahl des Lizenzmodells ist zudem stets die Cybersicherheit mitzudenken.

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- **Förderung von Technologieoffenheit und Vermeidung von gesetzlichen Vorfestlegungen**, u.a. auf bestimmte Lizenzmodelle wie etwa Open-Source-Software vor Software mit nicht veröffentlichtem Quellcode

Interoperabilität durch Standardisierung ermöglichen – neue Märkte öffnen

Standardisierung ist aus Sicht des BITMi vor allem dort erforderlich, wo aufgrund bestehender Marktstrukturen Wettbewerbsverzerrungen entstehen können, wie etwa an Schnittstellen in TK-Netzen. Bei Standardisierungen sollten insbesondere offene Standards im Fokus der Regulierung liegen, da sie allen Beteiligten gleichermaßen zugänglich sind. Nur offene Standards erfüllen alle Anforderungen, die aus Sicht des BITMi für eine KMU-freundliche Standardisierungspolitik nötig sind. Sie sollten daher besonders berücksichtigt und ihre Verbreitung und ihr Einsatz gefördert werden.

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- **Förderung von Interoperabilität durch offene Standards** zur Öffnung der Märkte für alle anbietenden Marktteilnehmer gleichermaßen und Schaffung eines Level Playing Field
- **Vertiefte Normungsarbeit:** Auf europäischer Ebene gibt es Gremien wie CEN und ETSI, die technische Standards setzen. Der Mittelstand braucht Förderung zur Realisierung seiner Mitspracherechte, weil derzeit oft Großkonzerne dominieren.
- **Interoperabilität in der Cloud:** Durch gemeinsame, standardisierte APIs und einheitliche Sicherheits- und Compliance-Regeln sollen Unternehmen die Möglichkeit erhalten, Dienste unterschiedlicher Anbieter nahtlos zu kombinieren. Dies stärkt nicht nur die digitale Souveränität Europas, sondern fördert auch einen fairen Wettbewerb und Innovationskraft im Cloud-Ökosystem.

Digitale Identitäten einführen – Transformation beschleunigen

Eine sichere und benutzerfreundliche digitale Identität ist das Rückgrat einer modernen und effizienten Digitalgesellschaft. In Deutschland existiert zwar bereits die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises, sie wird jedoch kaum genutzt, da sie zu wenig bekannt und oft zu kompliziert ist. Für Unternehmen und Bürger bedeutet dies unnötige Hürden bei digitalen Prozessen und Verwaltungsleistungen. Deshalb fordern wir, die **digitale Identität konsequent einzuführen** und ihre Nutzung zu vereinfachen. Eine zentrale, europaweit interoperable eID-Lösung muss auch im Rahmen der deutschen Umsetzung schnell etabliert werden, die für **alle Online-Dienste** im öffentlichen und privaten Sektor genutzt werden kann – vom digitalen Behördengang bis zum Vertragsabschluss im Mittelstand. Hierfür braucht es niederschwellige Angebote, intuitive Benutzeroberflächen und eine aktive Bewerbung der eID-Lösung. Gleichzeitig muss der Datenschutz höchsten Standards genügen, um Vertrauen und Akzeptanz zu schaffen. Eine flächendeckende Nutzung der eID kann Prozesse beschleunigen, Kosten senken und den IT-Mittelstand bei der Entwicklung innovativer eID-Anwendungen unterstützen. So wird die digitale Identität zum Motor für eine effiziente, digital souveräne Wirtschaft und Verwaltung.

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- **Konsequente Einführung** einer benutzerfreundlichen, universell eingesetzten eID-Lösung
- **Kostenlose Bereitstellung der eID** für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Hersteller von Softwarelösungen, die eine digitale Identität benötigen
- **Herstellung und Einbezug der (digitalen) Öffentlichkeit** zwecks Stärkung von Sicherheit, Datenschutz sowie des Vertrauens in den Staat

Cybersicherheit stärken – Resilienz und Entlastung fördern

Cybersicherheit ist eine der zentralen Herausforderungen der digitalen Ära, da digitale Infrastrukturen derzeit den mächtigsten Bedrohungen aufgrund von Kriminalität und hybrider Kriegsführung ausgesetzt sind. Deutschland ist bislang auf beinahe allen Ebenen unzureichend auf neue Angriffsvektoren vorbereitet. Der Staat selbst muss seine kritischen Infrastrukturen und IT-Systeme konsequenter absichern, um Cyberangriffen zuvorzukommen und seine Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Nur durch robuste Schutzmaßnahmen kann der Staat auch als Vorbild für Wirtschaft und Gesellschaft agieren.

Gleichzeitig müssen innovative kleine und mittlere Unternehmen, die immer stärker ins Visier von Angreifern geraten, gezielt vom Staat unterstützt werden. Investitionsanreize wie Steuererleichterungen oder Förderprogramme für Cybersicherheitsmaßnahmen sind essenziell, um KMU zu befähigen, sich selbst und ihre Kunden besser abzusichern. Besonders Unternehmen, die stark in Forschung und Entwicklung investieren, sollten für ihre Innovationskraft belohnt werden. Besondere Unterstützung brauchen KMU gerade vor dem Hintergrund voranschreitender Quantentechnologie mit dem Potenzial, herkömmliche Verschlüsselungsmethoden zu durchbrechen. Die Bundesregierung sollte daher zeitnah beginnen, insbesondere KMU bei der Vorbereitung auf eine quantensichere Verschlüsselung ihrer Daten zu unterstützen, um wichtige Geschäftsgeheimnisse vor Wirtschaftsspionage und anderen Mitteln hybrider Kriegsführung zu schützen.

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- **Stärkung der Cybersicherheit** für Staat und Mittelstand durch Förderung von IT-Sicherheitsmaßnahmen
- **Fachkräftemangel in IT-Security:** Spezielle Ausbildungen und Weiterbildungs-Programme sind nötig (bspw. Ausbildungsberuf im Bereich IT-Sicherheit).

KI in Behörden einsetzen – Effizienz steigern

Die Verwaltung steht vor der Aufgabe, mit begrenzten Ressourcen eine wachsende Vielfalt und Komplexität an Aufgaben zu bewältigen. **Künstliche Intelligenz (KI)** bietet hier eine enorme Chance, Routinearbeiten zu automatisieren und gleichzeitig **Freiräume für strategische und komplexe Aufgaben** zu schaffen. Zudem ermöglicht KI innovative Ansätze, wie die Optimierung von Entscheidungsprozessen oder die Analyse großer Datenmengen, um politische Maßnahmen datenbasiert zu untermauern. Ohne den systematischen Einsatz von KI riskiert Deutschland, international den Anschluss zu verlieren und die Potenziale digitaler Technologien ungenutzt zu lassen.

Wir fordern, dass anhand einer klaren Strategie alle Verwaltungseinheiten systematisch prüfen, wie **Routineaufgaben** durch KI oder einen automatisierten Verwaltungsakt automatisiert werden können. Dazu zählen etwa die Bearbeitung von Anträgen, die Prüfung von Dokumenten oder die Bereitstellung automatisierter Beratung. Um die Einführung solcher Technologien voranzutreiben, müssen **KI-Projekte organisatorisch verankert** und mit **ausreichenden finanziellen Ressourcen** ausgestattet werden.

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- **Entwicklung und Umsetzung einer klaren Strategie** zur systematischen Prüfung des Einsatzes von KI in allen Verwaltungseinheiten
- **Organisatorische Verankerung von KI-Projekten** in der Verwaltung und Bereitstellung ausreichender finanzieller Ressourcen für deren Umsetzung

Breitbandausbau weiter vorantreiben – Infrastruktur stärken und schützen

Ein flächendeckender Zugang zu schnellem Internet ist die Grundvoraussetzung für die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Während beim 5G-Ausbau in Deutschland bereits deutliche Fortschritte erzielt wurden, muss darauf geachtet werden, dass dies nicht auf Kosten der **digitalen Souveränität** geschieht. Beim Aufspannen von 5G-Netzen gilt es, gefährliche, einseitige Abhängigkeiten von chinesischen Ausrüstern wie Huawei zu vermeiden. Stattdessen brauchen wir höchste Sicherheitsstandards und eine konsequente Diversifizierung der Lieferanten, um die Kontrolle über kritische Infrastrukturen sicherzustellen. Trotz der positiven Entwicklungen bei 5G verläuft der Breitbandausbau nach wie vor zu langsam, insbesondere in ländlichen Regionen und für KMU. Diese digitale Lücke gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands, der oft nicht in den gut versorgten Ballungsgebieten angesiedelt ist. Gleichwohl ist der digitale Mittelstand dringend auf leistungsfähige Netze für smarte Produktionsprozesse, Cloud-Lösungen und datengetriebene Geschäftsmodelle angewiesen, um mit der globalen Konkurrenz mithalten zu können. Um diesen Rückstand aufzuholen, fordern wir, den Breitbandausbau und die 5G-Vollversorgung zu einer digitalpolitischen Top-Priorität der nächsten Legislatur zu machen.

Genehmigungsverfahren müssen weiter vereinfacht und beschleunigt werden, beispielsweise durch digitale Antragsverfahren und einheitliche Standards für Kommunen. Nur dort, wo der Markt nicht eigenständig ausbaut, müssen gezielte Förderprogramme greifen, um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen.

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- **Vorantreiben des flächendeckenden Breitbandausbaus** mit hoher Priorität und nach marktwirtschaftlichen Prinzipien
- **Verzicht auf die Verwendung von sicherheitsbedenklichen Bauteilen aus Drittländern** zum Schutz der digitalen Souveränität



Digitale Gesellschaft:

Gemeinsam die digitale
Zukunft gestalten

Die digitale Transformation verändert unser Leben grundlegend – von der Art, wie wir kommunizieren, arbeiten und lernen, bis hin zu den Möglichkeiten, wie wir als Gesellschaft zusammenleben. Eine **digitale Gesellschaft** bedeutet nicht nur technologischen Fortschritt, sondern vor allem auch die Chance auf mehr **Teilhabe, Bildung** und **Chancengerechtigkeit**. Damit diese Chancen genutzt werden können, müssen alle Menschen unabhängig von ihrem Alter, ihrer sozialen Herkunft oder ihrem Wohnort in die Lage versetzt werden, die digitale Welt aktiv mitzugestalten.

Ein zentraler Schlüssel dazu ist **digitale Bildung**. Schon in der Schule müssen die Grundlagen gelegt werden, um jungen Menschen den Zugang zu digitalen Kompetenzen und Technologien zu ermöglichen. Gleichzeitig bedarf es spezialisierter Bildungsangebote, um Fachkräfte für die digitalisierte Arbeitswelt zu gewinnen. Deutschland steht vor der Herausforderung, nicht nur den Fachkräftemangel im IT-Bereich zu bekämpfen, sondern auch die Weiterbildung und Umschulung in anderen Branchen zu fördern, um die gesamte Gesellschaft auf die digitale Zukunft vorzubereiten.

Um im internationalen Wettbewerb zu bestehen, müssen wir uns darüber hinaus auf die **Spezialisierung** in Schlüsselbereichen konzentrieren. Ob Künstliche Intelligenz, Cybersecurity oder GreenTech – die Zukunft gehört denjenigen, die technologische Innovation mit den Bedürfnissen der Gesellschaft verbinden können. Der Gewinn von Fachkräften aus dem In- und Ausland sowie die Förderung von Frauen und unterrepräsentierten Gruppen in der IT sind dabei zentrale Bausteine.

Eine digitale Gesellschaft, die auf **Teilhabe, Bildung und Spezialisierung** setzt, schafft nicht nur neue Chancen für Individuen, sondern ist auch die Grundlage für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Wirtschaft. Die digitale Transformation darf keine Trennlinie ziehen, sondern muss eine Brücke sein, die alle Menschen miteinander verbindet. Nur so kann Deutschland als Gesellschaft und als Wirtschaftsstandort zukunftsfähig bleiben.

Fachkräfteeinwanderung vereinfachen – digitale Talente gewinnen

Deutschland steht vor einem akuten Fachkräftemangel, insbesondere im IT- und Technologiesektor. Um diesen Engpass zu überwinden und die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands zu sichern, muss die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte deutlich erleichtert werden. Wir fordern eine umfassende Reform der Fachkräfteeinwanderung, die bürokratische Hürden abbaut und einen schnellen, transparenten Prozess für Unternehmen und Bewerber schafft. Dazu gehört die Einführung eines **digitalisierten und zentralisierten Einwanderungsportals** als „One-Stop-Shop“, das Bewerbungen, Visa-Prozesse und Anerkennungsverfahren für ausländische Abschlüsse nahtlos integriert.

Dieses Portal sollte mehrsprachig und benutzerfreundlich gestaltet sein, um die Attraktivität Deutschlands als Ziel für hochqualifizierte Talente zu erhöhen. Zudem empfehlen wir die Einführung eines **„Fast-Track-Programms“** für besonders gefragte Berufsgruppen wie IT-Fachkräfte, mit klar definierten Bearbeitungsfristen für Anträge. Partnerschaften zwischen deutschen Unternehmen und Bildungseinrichtungen im Ausland können zusätzlich dazu beitragen, gezielt Fachkräfte zu gewinnen und deren Übergang in den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2023 wurden erste Erleichterungen geschaffen (z. B. Chancenkarte mit Punktesystem). Die bestehenden Reformen sind konsequent zu evaluieren und weiter auszubauen.

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- Vereinfachung und Entbürokratisierung des Fachkräfteeinwanderungsprozesses durch eine einzige digitale Anlaufstelle für alle Schritte des Prozesses und ein Fast-Track-Programm für besonders gefragte Berufsgruppen

Potenziale von Frauen im IT-Bereich ausschöpfen – Fachkräftelücke schließen

Eine chancengerechte digitale Gesellschaft bedeutet nicht nur eine aktive Teilhabe und Mitgestaltung aller ihrer Mitglieder, sondern auch die größtmögliche Nutzung ihres wirtschaftlichen Potenzials. Mit einem Anteil von nur **18 Prozent weiblicher Fachkräfte** in der deutschen IT-Branche (**Destatis 2024**) bleibt das Potenzial von Frauen in der IT noch weitgehend ungenutzt.

Gerade die IT-Branche zeichnet sich durch **innovative und flexible Arbeitsmodelle** aus, die stärker herausgestellt und gefördert werden müssten, um die Attraktivität dieses Arbeitsumfelds für Frauen sichtbar zu machen. Ein Fokus sollte auf die besondere **Vereinbarkeit von Familie und Karriere** in der IT-Branche gelegt werden, um Frauen zu gewinnen, langfristig zu halten und den Ausbau von weiblichen Führungskräften zu fördern. Um zeitnah dem Arbeitsmarkt aktuell zur Verfügung stehende weibliche Fachkräfte in die IT-Branche zu integrieren, müssen niedrigschwellige Formate zur Unterstützung eines gezielten Kulturwandels in KMU entwickelt werden. Hierfür böte sich der Aufbau einer zentralen Anlaufstelle für alle IT-Frauen-Initiativen an. Somit kann eine bessere Erreichbarkeit der Zielgruppe in allen Unternehmensgrößen erzielt werden und in überbetrieblichen Netzwerken Expertise und Ressourcen zum Onboarding, Mentoring und Empowerment von Frauen in der IT gebündelt werden.

Als Grundlage für die Zukunft müssen wir stärker auf die **Förderung von Mädchen in MINT-Fächern** (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) setzen. Hierfür braucht es frühzeitige Bildungsangebote, die Mädchen gezielt ansprechen, Stereotype überwinden und Begeisterung für die IT-Branche wecken. Programme wie **Mädchen-MINT-Tage**, Schul-AGs und Mentoring-Initiativen mit weiblichen Vorbildern aus der Wirtschaft sind wichtige Hebel. Auch die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Unternehmen und Hochschulen muss

intensiviert werden, um praxisnahe Einblicke zu schaffen und langfristige Karriereperspektiven aufzuzeigen. Nur wenn wir das Potenzial von Mädchen in MINT-Fächern voll ausschöpfen, können wir den Fachkräftemangel nachhaltig bewältigen und die Innovationskraft des IT-Mittelstands sichern.

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- **Sichtbarmachung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie** in der IT-Branche
- **Aufbau einer Anlaufstelle für den überbetrieblichen Aufbau von Netzwerken** zur gezielten Integration von Frauen in KMU
- **Entwicklung gezielter Bildungsangebote**, die Schülerinnen für MINT-Fächer begeistern und Stereotype frühzeitig entgegenwirken

Digitalkunde ab der Grundschule einführen – Zukunftskompetenzen vermitteln

Der Grundstein für die Teilhabe an einer in wachsendem Tempo digitalisierten Gesellschaft muss bereits in den ersten Schuljahren gelegt werden. Digitale Kompetenzen sind heute so wichtig wie Lesen und Rechnen. Der **sichere und verantwortungsbewusste Umgang** mit digitalen Medien, erste Schritte im **Programmieren** sowie das Verständnis für die Funktionsweise digitaler Technologien sollten daher von Anfang an fest im Lehrplan verankert werden. Wir fordern, das Fach „**Digitalkunde**“ ab der Grundschule einzuführen, um Kindern frühzeitig digitale Basiskompetenzen zu vermitteln.

Ziel ist es, Medienkompetenz, Kreativität und Problemlösungsfähigkeiten zu stärken. Digitalkunde kann fächerübergreifend wirken, etwa indem digitale Tools in den naturwissenschaftlichen, sprachlichen und künstlerischen Unterricht integriert werden. Lehrkräfte müssen entsprechend fortgebildet werden, um moderne didaktische Methoden und digitale Werkzeuge sicher einzusetzen. Nur so können wir sicherstellen, dass alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft auf die digitale Welt vorbereitet werden und der Mittelstand künftig auf digital kompetente Fachkräfte zurückgreifen kann.

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- **Einführung von Digitalkunde** als Unterrichtsfach ab der Grundschule, um Kindern schon frühzeitig Medienkompetenz zu vermitteln

Informatik zum Pflichtfach machen – digitale Bildung flächendeckend ermöglichen

Informatik ist die **Schlüsselqualifikation** für die Arbeitswelt der Zukunft. Wer sie beherrscht, kann die Digitalisierung nicht nur nutzen, sondern aktiv gestalten. Deshalb fordern wir als BITMi, Informatik ab der **fünften Klasse** flächendeckend in allen Bundesländern als Pflichtfach einzuführen. Informatik sollte genauso selbstverständlich Teil eines modernen Lehrplans sein wie Deutsch oder Mathematik. Schülerinnen und Schüler müssen grundlegende Programmierkenntnisse erlernen, Algorithmen verstehen und kritisch mit digitalen Systemen umgehen können. Hierfür braucht es nicht nur verbindliche Curricula, sondern auch eine gezielte **Fortbildung von Lehrkräften**, um qualifizierten Unterricht zu gewährleisten. Der Informatikunterricht schafft nicht nur Berufsorientierung und Zukunftschancen, sondern fördert auch wichtige Kompetenzen wie logisches Denken, Kreativität und Problemlösungsfähigkeit. Ein Pflichtfach Informatik ist damit der entscheidende Schritt, um Jugendliche fit für die digitalisierte Welt zu machen und gleichzeitig den Nachwuchs für den IT-Mittelstand zu sichern.

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- **Einführung von Informatik als Pflichtfach ab der 5. Klasse** und die gezielte Fortbildung von Lehrkräften

Lernkonzepte digitalisieren – Zugang zu Bildung modernisieren

Die Digitalisierung bietet die Chance, Unterricht und Weiterbildung völlig neu zu denken. Es reicht nicht aus, lediglich analoge Inhalte durch digitale Formate wie PDFs zu ersetzen. Stattdessen braucht es **innovative Lernkonzepte**, die digitale Möglichkeiten voll ausschöpfen. Der BITMi fordert die Einführung und Erprobung von Konzepten wie „**Flipped Classroom**“, bei denen Schülerinnen und Schüler zu Hause anhand von Videosequenzen lernen und die Unterrichtszeit für betreute Übungen nutzen. Lehrkräfte übernehmen dabei die Rolle von Lernbegleitern, die individuelles Lernen unterstützen und fördern. Darüber hinaus sollten **digitale Lernplattformen** entwickelt und zentral bereitgestellt werden, um qualitativ hochwertige und geprüfte Inhalte zugänglich zu machen. Solche Plattformen könnten das lebenslange Lernen attraktiver gestalten, Transparenz im Bildungsangebot schaffen und den Zugang zu digitalen Kompetenzen erleichtern. Gleichzeitig müssen Lehrkräfte umfassend geschult und Schulen mit der notwendigen **digitalen Infrastruktur** ausgestattet werden, um den digitalen Wandel in der Bildung erfolgreich umzusetzen.

Handlungsempfehlung auf einen Blick:

- **Ausstattung und Betrieb von Schulen** mit digitaler Infrastruktur und **Vereinfachung bei der Mittelvergabe**
- **Erprobung von digitalen Lernkonzepten** für flächendeckende Bildungs- und Weiterbildungsangebote (bspw. Flipped Classroom)

Wir sind fest davon überzeugt:
Deutschland kann mehr – Deutschland kann digital!

Bundesverband IT-Mittelstand e.V.

Hauptgeschäftsstelle
Pascalstraße 6
52076 Aachen

Hauptstadtbüro
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin

Ansprechpartner
Patrick Häuser
Leiter Hauptstadtbüro
politik@bitmi.de